

Konzept für Hygiene- und Gesundheitsschutz Grundschule Kleinburgwedel

Stand: 23.04.2020

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Fieber, Erbrechen oder Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Die Eltern informieren in diesem Fall die Schule.
- Für alle Personen gilt mind. 1,50 m – 2,00 m Abstand halten (keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln).
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren.
- **Gründliche Händehygiene** (Händewaschen mit Seife 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>))
- Allgemeine Verhaltensregeln werden im Gebäude und in den Unterrichtsräumen durch Aushänge veranschaulicht.
- Weitere Aushänge über den Waschbecken in den Unterrichts- und Sanitärräumen unterstützen das geeignete Händewaschen.
- **Husten- und Niesetikette** beachten (in die Armbeuge; von anderen Personen wegrehen und Abstand halten)
- Stark genutzte Stellen wie Türklinken oder Griffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (ggf. mit Ellenbogen betätigen).
- Die Toiletten werden täglich zusätzlich vormittags gereinigt. Des Weiteren werden alle Tisch- und Stuhloberflächen sowie die Fußböden in den Klassenräumen täglich desinfiziert. Nicht benötigte Räume sind immer geschlossen zu halten.

2. Bestandsaufnahme

Der Bestand an Papierhandtüchern, Seife und Flächen-Desinfektionsmittel ist ausreichend vorhanden. Toiletten werden gekennzeichnet. Seifenspender werden in den Klassenräumen regelmäßig befüllt.

3. Verwaltung

Das Betreten der Verwaltung durch SuS ist nur in dringenden Angelegenheiten erlaubt (einzeln). Vor der Verwaltung befindet sich eine Warte-Markierung an die Tür („Abstand Halten“). Nur wenn der nächste, einzusehende Bereich in der Verwaltung frei ist, darf die Verwaltung betreten werden. Markierungen auf der Erde vor den Büros signalisieren zusätzlich, wie weit diese betreten werden dürfen.

4. Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer und im Besprechungsraum werden die Lehrerarbeitsplätze zu Einzelplätzen angeordnet, um den gebotenen Sicherheitsabstand zu wahren.

5. Klassen- und Fachräume

Auch der Abstand der Tische in den Unterrichtsräumen muss mind. 1,50 m betragen. Daher werden die Lerngruppen aufgeteilt (max. 15 Schüler) und zeitlich versetzt beschult. Partner- und Gruppenarbeit sind zunächst nicht möglich. Wichtig ist das regelmäßige Durchlüften (Stoßlüften in den Pausen), um die Innenraumluft auszutauschen. Die Klassenraumtüren stehen i.d.R. während des Unterrichts geöffnet, um ein häufiges Berühren zu vermeiden.

6. Kennzeichen des temporären Gebäudeleitsystems

Um unnötige Menschenansammlungen zu umgehen, wird zeitweise ein Gebäudeleitsystem das sichere Bewegen innerhalb des Schulgebäudes gewähren. Dazu können gehören:

- Richtzeichen (Ge- oder Verbote)

- Beschilderte Ein- und Ausgänge zu den Pausenhöfen
- eine geregelte Treppenführung
- ein Einbahnstraßensystem
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden

Die Anweisungen müssen von allen im Gebäude befindlichen Personen befolgt werden.

7. Verhaltensregeln für Schüler

- Zu Schulbeginn begeben sich alle SuS mit den Lehrerinnen direkt in den Unterrichtsraum (Menschenrauben vor und im Gebäude sind unbedingt zu vermeiden).
- Wenn möglich, von öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus und Bahn) auf alternative Beförderungsmittel für den Schulweg ausweichen (zu Fuß gehen, Fahrradfahren, sich im Auto bringen lassen).

Achtung! Für die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Maske ab dem 27.04.2020 **Pflicht**.

- Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde achten alle Schüler auf ihre gründliche Handhygiene. Gleiches gilt auch nach den großen Pausen (sowie jederzeit nach Bedarf) eingeführt werden. Bitte die Kennzeichnungen im Toilettencontainer beachten sowie den Mindestabstand jederzeit wahren.

Gegenstände wie z. B. Trinkflaschen, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Der Wasserspender wird nur von dem Schulpersonal betätigt.

8. Pausenregelung

Individuelle Pausenzeiten sollen vermeiden, dass zu viele Schüler gleichzeitig die Sanitärräume aufsuchen. Auch auf den Schulhöfen müssen die Abstandsregeln verbindlich eingehalten werden (max. 2 SuS – Keine Gruppenbildung!). Sportliche Betätigungen und Spiele, bei denen Körperkontakt nicht zu vermeiden ist, dürfen momentan nicht stattfinden.

Die Aufsichten sollen in den Pausen (ggf. auch bei den Sanitärbereichen) und bei den Warteplätzen für den öffentlichen Personennahverkehr dafür sorgen, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

9. Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

Auf dem Schulhof wird das Tragen von Mundschutz empfohlen.

Während des Unterrichts muss keine Schutzmaske getragen werden. Dabei ist zu beachten:

- Weiterhin den Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einhalten
- Nach dem Absetzen Innen- und Außenseite der Maske nicht berühren
- Ggf. Hände waschen

10. Reinigung

Ab dem 4.5.20 werden die Toiletten, Klassenräume, Horträume Aula, Flure, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Mensa und Besprechungsraum benötigt und müssen täglich mehrfach gereinigt werden (Tische, Türgriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe).

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektionsmöglichkeit von Corona Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVIDPandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wisch-desinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter

11. Externe im Schulgebäude

Externe (Eltern, Besucher, Handwerker...) Verhalten siehe Punkt 3